

An die Mitglieder
des Stadtrates der Stadt Plauen

**2. Änderungsblatt
zur Verwaltungsvorlage „2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen
Sonntage im Jahr 2020 nach § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (Europäischer Bauern-
markt am 08.03.2020), Drucksachen-Nr. 0020/2019**

Geänderter Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die anliegende Rechtsverordnung (betreffend die
2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020 nach § 8
Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des „25. Europäischen Bauernmarktes“ am
Sonntag, den 08.03.2020).**

Begründung:

Die benannte Vorlage wurde am 16.09.2019 im Wirtschaftsförderungsausschuss behandelt.
Hier wurde festgestellt, dass der Beschlusstext wie folgt zu ändern ist:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die
verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020 nach § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich
des „25. Europäischen Bauernmarktes“ am Sonntag, den 08.03.2020, begrenzt auf den Bereich
Rosa-Luxemburg-Platz 7 und einzelne Verkaufsstellen im Nahversorgungszentrum
Rosa-Luxemburg-Platz.

Um Ausfertigungsrisiken vorzubeugen, muss die Beschlussfassung mit einer eindeutigen,
insbesondere auch nicht modifizierenden Bezugnahme auf eine eindeutig bezeichnete Anlage
vorgeschlagen werden.


Ralf Oberdorfer


Levente Sárközy